

Antrag Nr. 26-F-22-0021

CDU und FDP

Betreff:

Ortsbeiräte stärken

- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 05.02.2026 -

Antragstext:

Die Ortsbeiräte leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur kommunalen Demokratie in Wiesbaden. Sie sind das Bindeglied zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik und verfügen über eine besondere Orts- und Sachkenntnis in den Stadtteilen.

In einem bemerkenswerten Interview im Wiesbadener Kurier vom 19. November 2025 hat der Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende (SPD) zu seiner Sicht auf die Rolle der Ortsbeiräte im Gefüge der gesamten Stadt Stellung genommen. So seien die Ortsbeiräte „für uns wichtige Partner in den politischen Entscheidungsprozessen und werden sehr ernst genommen“. Allein, die Realität zeichnet ein anderes Bild:

Die Beschwerden aus den Ortsbeiräten nehmen stetig zu. Sei es über zu lange Bearbeitungszeiträume zur Beantwortung derer Beschlüsse - sofern diese überhaupt erfolge -, über unzureichende Berücksichtigung der Belange der Ortsbeiräte in Sitzungsvorlagen oder über gänzliches Hinweggehen und Missachtung der Beteiligungsrichtlinien.

In vielen Fällen entsteht der Eindruck, dass die Arbeit der Ortsbeiräte nicht die notwendige Beachtung findet oder ihre Anliegen im Verwaltungsalltag nachrangig behandelt werden. Dies führt zu Frustration bei den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Ortsbeiräte und schwächt insgesamt das Vertrauen in kommunalpolitische Beteiligungsstrukturen. Eine stärkere Wertschätzung der Ortsbeiräte sowie klarere und verbindlichere Abläufe in der Zusammenarbeit mit Magistrat und Verwaltung sind daher dringend erforderlich.

Die Ortsbeiratsmitglieder sind nämlich betreffend allem, was in „ihrem“ Ortsbezirk geschieht, erste Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger. Daher ist es zudem umso wichtiger, die Ortsbeiräte fortlaufend, zeitnah und verständlich über alle anstehenden Maßnahmen wie z.B. Bauvorhaben, Baustellen, etc. im Vorfeld zu informieren. Nichts schadet der Akzeptanz demokratisch gewählter Vertreter mehr, wenn diese nicht auskunftsähig sind. Die ehrenamtlichen Ortsbeiratsmitglieder können auf der einen Seite nicht als „Experten vor Ort“ bezeichnet werden und auf der anderen Seite nur dann ernst genommen werden, wenn Ihr Votum in die Haltung der hauptamtlichen Dezernenten passt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die besondere Rolle der Ortsbeiräte als wichtige Impulsgeber und erste Ansprechpartner vor Ort, die unverzichtbar sind für eine lebendige Demokratie und im Hinblick auf ihre Kenntnisse über die örtlichen Begebenheiten.
2. Der Magistrat wird gebeten,
 - a. unmittelbar nach den Konstituierungen der Ortsbeiräte nach der Kommunalwahl eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Verwaltung, Magistrat, Stadtverordnetenversammlung und Ortsvorstehern einzuberufen, welche sich einer grundlegenden Überarbeitung der Beteiligungsrichtlinien der Ortsbeiräte annimmt,
 - b. im Zuge der Arbeitsgruppe Vorschläge für eine verbindliche Regelung zum Beschlusscontrolling zu erarbeiten

**Antrag Nr. 26-F-22-0021
CDU und FDP**

-
- c. sicherzustellen, dass Beschlüsse und Empfehlungen der Ortsbeiräte zeitnah geprüft und umgesetzt werden. Sofern eine Umsetzung nicht oder nur teilweise erfolgen kann, ist dies den jeweiligen Ortsbeiräten schriftlich und nachvollziehbar zu begründen,
 - d. der Stadtverordnetenversammlung einmal jährlich einen Bericht über den Umgang mit Anfragen, Beschlüssen und Empfehlungen der Ortsbeiräte vorzulegen, einschließlich Bearbeitungszeiten und Umsetzungsständen.

Wiesbaden, 06.02.2026